

Richtlinien über zu ehrende Personen in der Gemeinde Wietze (Lesefassung)

gültig ab 19.05.1998

§ 1

Der Rat der Gemeinde Wietze ehrt

Personen, die 10 Jahre in Vereinen und Verbänden führend tätig waren bzw. sind. Dabei kommt es nicht darauf an, dass diese Person in einem Verein bzw. Verband tätig waren bzw. sind, sowie

Personen, die sich um das öffentliche Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

§ 2

Sie erhalten eine Verleihungsurkunde und als sichtbares Zeichen ihrer Ehrung die Ehrennadel der Gemeinde.

§ 3

Die Ehrung dieser Personen soll nach Bedarf, mindestens jedes 2. Jahr im Rahmen einer besonderen öffentlichen Ratssitzung durchgeführt werden.

§ 4

Vereine und Verbände können lediglich einen begründeten Vorschlag je durchzuführender Ehrung bei der Gemeinde einreichen.